

Plenarvortrag Erfurter Psychotherapiewoche
(Theater Erfurt, Großes Haus, 11. September 2024)

MEINUNGSFREIHEIT UND FREEDOM OF SPEECH

Über Denk- und Debattenräume in Deutschland und den USA

Von Horst Meier

Konzeption und Praxis der Redefreiheit in den USA erscheinen aus deutscher Sicht extrem liberal. Der Vortrag wird die Meinungsfreiheit des Grundgesetzes und *Freedom of Speech*, die Redefreiheit der amerikanischen Verfassung, anhand einiger Grundsatzurteile darstellen. Im Vergleich treten Gemeinsamkeiten zutage, teilweise aber auch drastische Unterschiede.

Demokratie lebt von Diskussion, das heißt von friedlich ausgetragenen, nicht stillzustellenden Konflikten. Eine deutsche „Streitkultur“, die diesen Namen verdient, kann getrost Anleihen beim amerikanischen Verständnis von „*public discourse*“ machen. Denn die öffentliche Debatte soll, wie der US-Supreme Court formulierte, „unbehindert, robust und weit offen“ sein. Mit dem gleichen Tenor erklärte das Bundesverfassungsgericht, im Zweifel werde die Freiheit der politischen Rede vermutet, und seine Rechtsprechung stellt das beeindruckend unter Beweis. Gleichwohl beschränkt es bis heute Meinungsäußerungen, die bloß abstrakt „geeignet“ sind, den „öffentlichen Frieden“ zu stören (z.B. Leugnung des Holocaust).

Der Vergleich mündet in die Frage, ob und inwieweit die deutsche Meinungsfreiheit „amerikanisiert“, also entfesselt werden sollte. Jedem Versuch, darauf zu antworten, liegt ein politisches Vorverständnis von Demokratie und Konfliktbereitschaft zugrunde. Wie werden Debattenräume gedacht: risikofreudig weit oder vorsichtshalber etwas enger? Einerlei, zu welcher Seite das eigene Rechtsgefühl in diesem Spannungsfeld neigen mag: Zwischen dem deutschen Verständnis von Meinungsfreiheit und *Freedom of Speech* liegen Welten, die zu entdecken sich lohnt.